



Inhaltsverzeichnis

Migration und Asyl	2
EU-Migranten / EU-Migrantinnen	2
Spätaussiedler / Spätaussiedlerinnen	2
Asyl und Geflüchtete	2
Asylverfahren	2
Aufenthaltsgestattung	5
Bezahlkarte	5
Duldung (§ 60a)	6
Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b)	7
Ausbildungsduldung (§ 60c)	7
Beschäftigungsduldung (§ 60d)	8
Familiennachzug und Familienzusammenführung	9
Klärung der Identität	10
Residenzpflicht und Wohnsitzauflage	11
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	12
Unterbringung Geflüchtete	12
Aufenthaltstitel	13
Aufenthalt sichern	13
Visum (nur für die Einreise nach Deutschland)	14
Chancen-Aufenthaltsrecht	14
Aufenthaltserlaubnis	15
Niederlassungserlaubnis	16
Fiktionsbescheinigung	17
Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU	17
Blaue Karte EU	17
ICT-Karte	18
Mobile-ICT-Karte	18

Migration und Asyl

EU-Migranten / EU-Migrantinnen

Leben in Deutschland für Menschen aus der EU

Wenn Sie aus einem Land der Europäischen Union (EU) kommen, dürfen Sie nach Deutschland reisen, hier leben und arbeiten. Das nennt man Freizügigkeit.

Möchten Sie in Deutschland wohnen? Das müssen Sie tun:

1. Sie müssen sich beim Einwohnermeldeamt anmelden (vor Ort in der [Gemeinde/Rathaus](#)).
2. Dafür benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass aus Ihrem Herkunftsland.

Wichtig: Wenn Sie nicht arbeiten, können Sie in den ersten 5 Jahren vielleicht keine Sozialleistungen in Deutschland bekommen. Hier ist es wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem [Jobcenter](#) vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in verschiedenen Sprachen finden Sie [hier](#).

Spätaussiedler / Spätaussiedlerinnen

Wenn Sie aus einem anderen Land nach Deutschland kommen dürfen, bekommen Sie vorher ein **Aufnahmedokument** in Ihrem Heimatland. Mit diesem Papier können Sie nach Deutschland einreisen.

In Deutschland kümmert sich das **Bundesverwaltungsamt in Friedland** darum, wo Sie wohnen können. Sie entscheiden, in welchem Landkreis Sie leben werden, zum Beispiel im Landkreis Rastatt. Dort bekommen Sie eine Unterkunft, wenn Sie keine eigene Wohnung haben.

Weitere Informationen

- 🌐 www.bva.bund.de
- 🌐 [Broschüre des BAMF in Deutsch und Russisch](#)

Asyl und Geflüchtete

Asylverfahren

Asylantragstellung

Wie geht es für Sie weiter, wenn Sie einen Asylantrag gestellt haben?

Das BAMF hat [hier](#) viele Informationen für Sie zusammengestellt.

[Hier](#) finden Sie einen Film in verschiedenen Sprachen, der das Vorgehen erklärt.

Die nächsten Schritte sind hier erklärt:

1. Persönliche Asylantragstellung

Den Asylantrag stellen Sie beim [BundesAmt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#).

Wichtig! Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.

Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunfts nachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihren [Sozialberater / Ihre Sozialberaterin](#).

2. Erster Interview-Termin (Asylantragstellung)

Gehen Sie einige Tage vor Ihrem 1. Termin (Asylantragstellung, 1. Interviewtermin) oder Ihrem 2. Termin (Anhörung, 2. Interviewtermin) mit Ihren Dokumenten auf Ihren [Sozialberater / Ihre Sozialberaterin](#) in der Unterkunft zu.

Wenn Sie Ihr 1. Interview beim BAMF haben, denken Sie bitte daran, sich genügend Verpflegung mitzubringen. Es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

Solange Sie sich im Asylverfahren befinden, haben Sie eine [Aufenthaltsgestattung](#).

3. Persönliche Anhörung

Das 2. Interview ist die eigentliche Anhörung. Das BAMF entscheidet danach über Ihren Asylantrag.

Entscheidungen des BAMF

Der Bescheid

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung (Interview) beim BAMF erhalten Sie per Post Ihren Bescheid (gelber Briefumschlag). Im Bescheid steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wurde. Zeigen Sie den Bescheid **sofort** Ihrem [Sozialberater / Ihrer Sozialberaterin](#) oder Anwalt. Sie erklären Ihnen, was vom BAMF entschieden wurde und welche Schritte Sie gehen können.

Wichtig! Sie haben 2 Wochen, um gegen den Bescheid Klage einzureichen (Sie brauchen einen Anwalt). Die Frist beginnt ab dem Datum, welches auf dem gelben Briefumschlag steht (den Umschlag behalten!).

Es gibt folgende Entscheidungen des Asylverfahrens:

Asylberechtigung Artikel 16a Grundgesetz (GG):

- [Aufenthaltserlaubnis](#) für 3 Jahre
- [Niederlassungserlaubnis](#) frühestens nach 3 Jahren möglich (Voraussetzungen werden individuell geprüft)

- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

Zuerkennung der Asyl-/Flüchtlingseigenschaft § 3 Asylgesetz (AsylG):

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre (danach unter Umständen Verlängerung)
- Niederlassungserlaubnis frühestens nach 3 Jahren möglich (Voraussetzungen werden individuell geprüft)
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

Zuerkennung Subsidiärer Schutz § 4 Asylgesetz (AsylG):

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr (bei Verlängerung je 2 weitere Jahre)
- Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren möglich (Voraussetzungen werden individuell geprüft)
- Beschäftigung erlaubt, selbstständige Tätigkeit nur mit Erlaubnis von Ausländerbehörde
- Möglichkeit des Familiennachzugs ist individuell zu prüfen

Über **Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung für Geflüchtete aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG** können Sie sich hier informieren.

Feststellung Nationales Abschiebungsverbot § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr (bei Verlängerung je 1 weiteres Jahr)
- Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren möglich (Voraussetzungen werden individuell geprüft)
- Beschäftigung möglich mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Familiennachzug nicht möglich

Ablehnung Asylantrag:

Manchmal wird ein Antrag auf Asyl abgelehnt, weil ein anderes Land dafür zuständig ist. Das nennt man **Dublin-Verfahren**. Zum Beispiel, wenn Sie in einem anderen Land wie Italien schon gesagt haben, dass Sie Asyl brauchen oder dort deine Fingerabdrücke abgegeben haben. Dann kann es sein, dass Sie in dieses Land abgeschoben werden.

Der Asylantrag wird abgelehnt. Die Abschiebung ins Heimatland wird angedroht.

In diesen beiden Fällen sind Sie vollziehbar ausreisepflichtig und müssen Deutschland wieder verlassen. So lange Ihre Abschiebung nicht möglich ist, erhalten Sie unter gewissen Umständen eine Duldung. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dort wird auch eine Abschiebung geprüft und vollzogen.

Wenn Sie sich entscheiden freiwillig auszureisen, weil Sie nicht abgeschoben werden möchten, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten. Kontaktieren Sie hierfür die [Rückkehrberatung](#).

Aufenthaltsgestattung

Aufenthaltsgestattung ist ein Papier, das zeigt, dass Sie in Deutschland bleiben dürfen, bis entschieden wird, ob Sie Asyl bekommen. **Wichtig:** Das ist keine richtige Erlaubnis, dauerhaft hierzubleiben.

Was steht in der Aufenthaltsgestattung?

- Wie lange sie gilt: Sie ist nur für eine bestimmte Zeit gültig.
- Ihr Status: Sie sind jemand, der Asyl beantragt hat.
- Wo Sie wohnen dürfen und arbeiten können: Es gibt Regeln, wo Sie wohnen müssen und ob Sie arbeiten dürfen.

Arbeiten mit Aufenthaltsgestattung

- Wenn Sie arbeiten wollen, brauchen Sie vielleicht eine **Erlaubnis**. Ihr Chef muss dabei helfen, einen Antrag auszufüllen, und Sie können das bei der [Ausländerbehörde](#) beantragen. Ihr Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin können Ihnen dabei helfen.
- Wenn Sie nicht arbeiten können, bekommen Sie Geld und Hilfe nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#).

Zuständig für die Vermittlung in Arbeit ist die [Agentur für Arbeit](#).

Bezahlkarte

Die Bezahlkarte ist eine neue Form der Leistungsgewährung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Ausgabe erfolgt unmittelbar an neu zugewiesene Personen. Anschließend auch schrittweise an Asylbewerber, die sich bereits in Aufnahmeeinrichtungen befinden. Auch nach Verteilung in die Kommunen kann die Bezahlkarte dort weiter genutzt werden.

Die Nutzung der Bezahlkarte ist in jedem Bundesland unterschiedlich. Denn die einzelnen Bundesländer entscheiden, wie die Karte vor Ort funktioniert.

Was ist die Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

Wer bekommt die Bezahlkarte?

- Eine Bezahlkarte bekommen alle erwachsenen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Sie Leistungen bekommen, schickt Ihnen das Sozialamt einen Brief mit allen Informationen und einem Termin zur Abholung.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.
- Je nachdem wo Sie wohnen, kann es Unterschiede geben. Fragen Sie auf Ihrem Amt nach.

Wo kann man mit der Bezahlkarte einkaufen?

- Sie können mit der Bezahlkarte in den meisten Geschäften bezahlen.

Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union, MoneyGram oder PayPal verwenden.
- In besonderen Fällen können Beiträge (zum Beispiel für Handyverträge, VAG oder die Deutsche Bahn) überwiesen oder eingezogen werden. Sie müssen dann rechtzeitig die nötigen Nachweise vorlegen.

Kann ich mit der Bezahlkarte Bargeld abheben?

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Sie können das Bargeld an Bankautomaten abheben. Sie können das Geld auch in vielen Geschäften an der Kasse abheben.
- Sie können eventuell nur bestimmte Beträge abheben. Das kommt darauf an, wo Sie wohnen.
- In manchen Bundesländern können Sie auch nur 2 Mal im Monat abheben.

Duldung (§ 60a)

Wenn Sie in Deutschland sind, aber keinen Schutz durch Asyl bekommen haben, können Sie manchmal trotzdem vorerst hierbleiben. Das nennt man **Duldung**. Sie bedeutet, dass Sie nicht abgeschoben werden, weil es gerade nicht möglich ist. Das kann verschiedene Gründe haben, zum Beispiel:

- Es gibt rechtliche Probleme.
- Es wäre gefährlich für Sie, zurückzugehen.
- Es gibt persönliche oder gesundheitliche Gründe.

Wichtige Infos zur Duldung:

- Die Duldung ist nur für kurze Zeit gültig. Danach wird geschaut, ob Sie weiter hierbleiben können.
- Das ist kein richtiger Aufenthaltsstatus. Sie müssen Deutschland verlassen, wenn die Gründe für die Duldung wegfallen.

Arbeiten mit Duldung:

- Sie brauchen eine Erlaubnis, um zu arbeiten.
- Ihr Chef muss dabei helfen, einen Antrag auszufüllen, und Sie können das bei der [Ausländerbehörde](#) beantragen.
- Ihr Sozialarbeiter / Ihre Sozialarbeiterin hilft Ihnen.

Die [Agentur für Arbeit](#) hilft dir, einen Job zu finden.

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie mit Ihrem Sozialarbeiter oder einer Beratungsstelle!

Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 6ob)

Was ist eine Duldung bei ungeklärter Identität?

Manchmal kann jemand nicht abgeschoben werden, weil es Probleme mit seiner Identität gibt. Das heißt, es ist nicht klar, wer die Person genau ist oder aus welchem Land sie kommt.

Vielleicht hat sie dabei nicht geholfen, das herauszufinden. Dann bekommt sie eine spezielle **Duldung**, aber **mit Einschränkungen**. Das bedeutet:

- Kein Arbeiten erlaubt.
- Sie müssen in einem bestimmten Ort wohnen ([Wohnsitzauflage](#)). Diesen Ort dürfen Sie nicht verlassen ([Residenzpflicht](#)).
- Sie bekommen weniger Unterstützung, z. B. weniger Geld.

Wichtige Infos:

- Diese Duldung zählt nicht als Aufenthaltszeit, wenn Sie später ein Bleiberecht beantragen wollen.
- Wenn Sie hilfst, Ihre Identität zu klären, können Sie wieder eine „[normale](#)“ [Duldung](#) bekommen.

Wenn Sie überlegen, in Ihre Heimat zurückzukehren, können Sie sich an die [Rückkehrberatung](#) wenden.

Ausbildungsduldung (§ 6oc)

Die **Ausbildungsduldung** ist eine Erlaubnis, die Menschen hilft, eine Ausbildung zu machen, auch wenn sie normalerweise nicht in Deutschland bleiben dürfen. Wenn jemand diese Erlaubnis bekommt, muss er während der Ausbildung nicht abgeschoben werden.

Für wen gilt sie?

- Menschen, die schon während ihres Asylverfahrens eine Ausbildung begonnen haben.
- Menschen, die eine Ausbildung anfangen wollen und schon seit mindestens 3 Monaten eine Duldung haben.

Um diese Erlaubnis zu bekommen, muss man dem [Regierungspräsidium](#) den Ausbildungsvertrag vorlegen und weitere Dokumente einreichen.

Was sind die Voraussetzungen?

- Die Ausbildung muss in einem anerkannten Beruf sein und mindestens 2 Jahre dauern.
- Für bestimmte Berufe, wie Helferjobs im Pflegebereich, muss es eine Anschlussmöglichkeit für eine qualifizierte Ausbildung geben.
- Die Ausbildung muss im offiziellen Verzeichnis von der IHK oder Handwerkskammer eingetragen sein.
- Die Identität der Person muss geklärt sein, außer wenn es trotz aller Bemühungen nicht möglich war.

💡 Eine Einstiegsqualifizierung (EQ), also ein längeres Praktikum, hilft zwar, aber man bekommt dafür keine Ausbildungsduldung. Sie kann trotzdem nützlich sein, weil sie hilft, sich auf eine Ausbildung vorzubereiten und auch Sprachkurse zu machen.

Beschäftigungsduldung (§ 60d)

Manchmal dürfen Menschen mit einer Duldung in Deutschland arbeiten. Dafür gibt es die **Beschäftigungsduldung**. Sie gilt für Menschen, die vor dem **31.12.2022** nach Deutschland gekommen sind. Auch ihre Ehepartner und Kinder können dazugehören.

Wie lange gilt sie?

Die Beschäftigungsduldung dauert 30 Monate (2,5 Jahre). Danach können Sie vielleicht eine [Aufenthaltserlaubnis](#) bekommen, wenn Sie alle Regeln einhalten.

Was brauchst du dafür?

1. **Eine Duldung (nach § 60a)** seit mindestens 12 Monaten.
(Achtung: Keine „Duldung bei ungeklärter Identität“!)
2. **Arbeit:**
 - Sie arbeiten seit mindestens 18 Monaten und zahlen Steuern.
 - Sie arbeiten jede Woche mindestens 35 Stunden (als Alleinerziehende: 20 Stunden).
 - Sie verdienen genug, um sich selbst zu versorgen, seit mindestens 12 Monaten.
3. **Sprache:**
Sie können Deutsch (A2) sprechen.
4. **Keine Straftaten:**
Sie dürfen keine Verbrechen begangen haben.
5. **Keine Gefährdung:**
Sie sind nicht bei extremistischen Gruppen oder gefährlichen Organisationen.
6. **Familie:**
 - Sie oder Ihr Partner haben den Integrationskurs geschafft (falls notwendig).
 - Ihre Kinder gehen zur Schule.

7. Identität geklärt:

Ihre Papiere zeigen, wer sie sind.

Wenn Sie diese Regeln erfüllen, können Sie die Beschäftigungsduldung beantragen und in Deutschland weiterarbeiten.

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Sie und Ihre Familienmitglieder leben nicht am selben Ort? Oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland? Je nach Aufenthaltsstatus gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Familiennachzug

Leben Sie in Deutschland und haben bereits eine [Aufenthaltserlaubnis](#)? Dann können Sie vielleicht direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner) aus dem Ausland nachholen. Aktuell ist das nur möglich, wenn Ihnen das BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat (nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#)).

Dazu müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt Ihres Bescheids vom BAMF eine fristwahrende Anzeige stellen (die Frist von 3 Monaten gilt nicht bei [unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten](#)). Außerdem müssen Ihre Familienmitglieder, die nach Deutschland nachreisen sollen, ein Visumantrag bei der deutschen Vertretung im jeweiligen Land ihres Aufenthalts stellen.

Auf der [Seite des Auswärtigen Amtes](#) finden Sie Informationen über den genauen Ablauf in mehreren Sprachen. Dort können Sie auch direkt eine fristwahrende Anzeige stellen.

Weitere Informationen zum Familiennachzug erhalten Sie auch bei der [Ausländerbehörde](#).

Die Familienzusammenführung

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland kommen, werden Sie einem bestimmten Landkreis in Deutschland zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Rastatt). Sie müssen dort in der Regel mindestens bis zum Abschluss Ihres [Asylverfahrens](#) wohnen.

Manchmal können Sie den Ort wechseln. Zum Beispiel wenn direkte Verwandte (Kinder, Eheleute oder Eltern) in anderen Landkreisen wohnen. Dazu müssen Sie einen Umverteilungsantrag bei der [Ausländerbehörde](#) stellen. Wenn die Ausländerbehörde dem Antrag zustimmt, dürfen Sie umziehen.

Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben und eine [Wohnsitzauflage](#) bekommen, müssen Sie sich eine Wohnung in der angegebenen Gemeinde suchen.

Wollen Sie [innerhalb des Landkreises Rastatt in eine andere Gemeinde ziehen](#), müssen Sie dies bei der [Ausländerbehörde](#) begründen.

Wollen Sie [in einen anderen Landkreis in Deutschland ziehen](#), muss dies von der Ausländerbehörde des Landkreises genehmigt werden, in den Sie ziehen wollen.

Der Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen dabei, ihre vermissten Angehörigen zu finden. Außerdem berät der Suchdienst Familien, die wieder zusammenleben möchten, aber in verschiedenen Ländern wohnen. Er unterstützt sie dabei, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Wenn Sie oder jemand aus Ihrer Familie Hilfe braucht, können Sie sich an den Suchdienst wenden:

[Serviceportal Baden-Württemberg](#)

Suchdienst beim [Deutschen Roten Kreuz](#)

Internationaler Suchdienst [The Red Cross and Red Crescent](#)

Klärung der Identität

Sie sind ohne Pass nach Deutschland gekommen?

Die Behörden müssen wissen, wer Sie sind. Sie wollen wissen:

- wie Sie heißen
- wann Sie geboren wurden
- aus welchem Land Sie kommen

Das nennt man Identität. Dazu braucht man Nachweise. Der beste Nachweis ist der Reisepass vom Heimatland. Falls Sie keinen Pass haben, können Sie auch andere Dokumente zeigen, zum Beispiel ID-Karte, Geburtsurkunde oder Führerschein.

In Deutschland gibt es eine Passpflicht: Das bedeutet, man muss einen gültigen Pass oder ein anderes Dokument haben, um hier zu sein. Wenn man keinen Pass hast, muss man versuchen, einen zu bekommen und die Behörden dabei unterstützen. Es ist wichtig, dass du dabei hilfst, denn die Behörden schauen darauf, wenn sie Entscheidungen treffen.

Was Sie tun müssen:

- Sie müssen den Behörden sagen, wer Sie sind, und manchmal auch schriftlich antworten.
- Wenn Sie einen Pass oder ein ähnliches Dokument haben, müssen Sie es den Behörden zeigen.
- Wenn Sie andere wichtige Papiere haben, wie Visa oder Flugscheine, müssen Sie auch diese zeigen.
- Wenn Sie keinen gültigen Pass haben, müssen Sie helfen, einen neuen Pass zu bekommen.

Wichtige Tipps:

- Geben Sie der Ausländerbehörde alle Ihre Identitätsdokumente. Lassen Sie sich eine Kopie machen und eine Bestätigung geben.
- Wenn Sie keine Papiere haben, bitten Sie Ihre Familie im Heimatland, dir zu helfen, die Dokumente zu besorgen.
- Schreiben Sie auf, was Sie tun, um Ihre Identität zu klären.

💡 Während des noch laufenden Asylverfahrens können Sie von den deutschen Behörden nicht verpflichtet werden bei Ihrer Botschaft vorzusprechen.

💡 Passpflicht im Asylverfahren: Auch wenn Sie im Asylverfahren sind, müssen Sie einen Pass oder ein ähnliches Dokument besitzen.

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Wenn Sie neu in Deutschland sind, gibt es manchmal Vorgaben dazu, wo Sie wohnen dürfen oder wohin Sie reisen können. Diese heißen **Residenzpflicht** und **Wohnsitzauflage**. Hier eine Übersicht:

Was ist Residenzpflicht?

- Wenn Sie neu nach Deutschland gekommen sind und einen [Asylantrag](#) gestellt haben, dürfen Sie zuerst nur in einem bestimmten Bezirk (Stadt oder Landkreis) wohnen.
- Diese Regel heißt Residenzpflicht und gilt meistens für die ersten 3 Monate.
- Manchmal dauert sie länger, z. B. wenn Sie aus einem Land kommen, das als „sicher“ gilt, oder Ihr Antrag abgelehnt wurde.

Darf man den Bezirk verlassen?

- Für wichtige Termine wie Arztbesuche, Behördengänge oder Gerichtstermine darf man den festgelegten Bereich verlassen.
- Für andere Dinge (z. B. jemanden besuchen) braucht man die Erlaubnis der [Ausländerbehörde](#).
- Ohne Erlaubnis kann es eine Geldstrafe geben. Wiederholte Verstöße könnten sogar eine Gefängnisstrafe bedeuten.

Was ist eine Wohnsitzauflage?

Diese Regel bestimmt, in welchem Ort du wohnen darfst. Sie gilt z. B. für:

- Menschen, die Asyl beantragen und noch nicht selbst Geld verdienen.
- Menschen, die Schutzstatus (wie Flüchtlingsschutz) bekommen haben, aber eine Auflage haben.
- Geduldete Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können.

Kann man umziehen?

Ja, wenn man einen Job oder eine Ausbildung in einer anderen Stadt gefunden hat. Dafür muss man:

- Einen Antrag bei der [Ausländerbehörde](#) stellen.
- Nachweisen, dass ein neuer Job mindestens 15 Stunden pro Woche dauert und man genug verdient.

Was braucht man für den Antrag?

- Ein formloses Schreiben (ein einfacher Brief).
- Kopien vom Arbeitsvertrag oder Ausbildungsplatz.
- Beweise, dass man in der alten Wohnung keine Schulden hat.
- Einen Mietvertrag für die neue Wohnung. Wichtig: **Den Mietvertrag nur unterschreiben, wenn die Behörde zugestimmt hat!**

Hilfe und mehr Infos

Falls Sie Fragen haben oder weitere Infos benötigen, wenden Sie sich an die für Sie zuständige [Ausländerbehörde](#).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren die ohne ihre Eltern nach Deutschland reisen nennt man „**unbegleitete minderjährige Ausländer**“ (**umA**).

Was passiert nach der Ankunft?

- Das Jugendamt wird informiert, dass ein Kind oder Jugendlicher allein angekommen ist.
- Mitarbeiter vom [Jugendamt](#) sprechen mit dem Kind oder Jugendlichen, um herauszufinden, wie alt die Person ist.
- Wenn jünger als 18 Jahre: Das Jugendamt kümmert sich und bringt die Person in ein sicheres Haus für Jugendliche. Das nennt man „Inobhutnahme“.
- Wenn 18 Jahre oder älter: Das Jugendamt sagt, dass die Person erwachsen ist. Dann gilt man nicht mehr als Kind und bekommt einen Bescheid darüber.

Was ist, wenn man Verwandte dabei hat?

Manche Kinder reisen mit Verwandten (zum Beispiel Onkel, Tante oder ältere Geschwister). Das Jugendamt prüft, ob das Kind bei diesen Verwandten bleiben darf. Wenn nötig, bekommt das Kind einen Vormund (eine Person, die wie ein Elternteil Entscheidungen trifft).

Was ist ein Vormund?

Ein Vormund ist jemand, der für ein Kind sorgt, wenn die Eltern nicht da sind. Verwandte können beim Gericht einen Antrag stellen, um Vormund zu werden. Mit der Vormundschaft können Verwandte alle wichtigen Entscheidungen für das Kind treffen, so wie Eltern das tun würden.

💡 Ein Dolmetscher (eine Person, die übersetzen kann) ist bei den Gesprächen dabei, damit alles verstanden wird.

Wenn Sie Fragen haben, hilft das [Jugendamt](#) oder die Unterkunftsbetreuung weiter.

Unterbringung Geflüchtete

In Baden-Württemberg gibt es ein dreistufiges System, um geflüchtete Menschen unterzubringen. Das bedeutet, dass sie in drei verschiedenen Arten von Unterkünften wohnen.

Zuerst kommen alle Geflüchteten in **Erstaufnahmeeinrichtungen**. Dort werden sie registriert und stellen ihren Asylantrag.

Nach ein paar Monaten, spätestens nach 18 Monaten, kommen sie in andere Unterkünfte in Städten und Landkreisen. Diese nennt man **vorläufige Unterbringung**. Im Landkreis Rastatt kümmert sich der Landkreis darum. Die Geflüchteten bleiben dort, bis über ihren Asylantrag entschieden wird, aber nicht länger als 24 Monate.

Wenn entschieden wird, dass sie in Deutschland bleiben dürfen oder nach 24 Monaten, ziehen sie in eine andere Unterkunft, die **Anschlussunterbringung** genannt wird.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum dreigliedrigen Aufnahmesystem.

Was es bei der Wahl des Wohnsitzes für Geflüchtete, Asylsuchende und geduldete Personen zu beachten gibt, finden Sie [hier](#).

Aufenthaltstitel

Aufenthalt sichern

Auf dieser Seite finden Sie eine Sammlung von Informationen darüber, wie ein Aufenthalt in Deutschland gesichert werden kann.

Unterscheidung von Duldung und Aufenthaltserlaubnis:

[Hier](#) finden Sie eine Tabelle, die erklärt, was der Unterschied zwischen einer Duldung und einer Aufenthaltserlaubnis ist.

Aufenthaltsverfestigung:

Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, möchten oft wissen, wie sie dauerhaft in Deutschland bleiben können. Die [Arbeitshilfe des Flüchtlingsrats](#) erklärt, wie man einen Aufenthaltstitel, wie zum Beispiel eine Niederlassungserlaubnis, bekommen kann.

Für Menschen aus der Ukraine (§ 24 AufenthG):

[Hier](#) können Sie mehr darüber erfahren, wie Menschen aus der Ukraine dauerhaft in Deutschland bleiben können.

Für junge Geflüchtete (§ 25a Aufenthaltsgesetz):

Wenn junge Menschen eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG haben, können sie unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene bekommen. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#).

Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Menschen:

In **§ 25b des Aufenthaltsgesetzes** steht, dass Menschen, die schon lange in Deutschland leben und gut integriert sind, auch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Mehr Infos dazu gibt es [hier](#).

Niederlassungserlaubnis:

[Hier](#) finden Sie Informationen darüber, wann man eine Niederlassungserlaubnis bekommen kann. Diese erlaubt es einem, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.

Visum (nur für die Einreise nach Deutschland)

Ein **Visum** ist eine Erlaubnis, die man braucht, um nach Deutschland reisen zu dürfen.

Wie lange gilt es?

Nur für eine bestimmte Zeit.

Wer braucht ein Visum?

Menschen aus EU-Ländern brauchen kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Fast alle anderen Menschen aus Ländern außerhalb der EU brauchen ein Visum, um nach Deutschland zu reisen.

Für [diese Länder](#) ist ein Visum Pflicht.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Seit dem 31. Dezember 2022 gilt das neue Chancen-Aufenthaltsrecht. Wer seit vielen Jahren geduldet in Deutschland lebt, kann nun schneller ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

Voraussetzungen für das neue Chancen-Aufenthaltsrecht sind:

- Besitz einer Duldung
- 5 Jahre ununterbrochen mit Gestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Deutschland zum 31.10.2022
- Keine Straftaten
- Keine falschen Angaben oder Täuschung über Identität
- Bekennung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Was passiert danach:

Die Betroffenen erhalten eine [Aufenthaltserlaubnis](#) für 18 Monate. In dieser Zeit bekommen sie die Chance und können die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland erfüllen.

Dazu ist es erforderlich, dass sie:

- ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit überwiegend sichern können,
- einen Identitätsnachweis besitzen,

- gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können.

💡 Der Chancenaufenthalt wird nur für 18 Monate erteilt. Er kann nicht verlängert werden. Falls die Betroffenen die Voraussetzungen innerhalb der 18 Monate nicht erfüllen, fallen sie wieder in die Duldung zurück (soweit Duldungsgründe vorliegen).

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die für Sie zuständige [Ausländerbehörde](#).

Weitere Informationen

🌐 <https://www.integrationsbeauftragte.de>



Aufenthaltserlaubnis

Die **Aufenthaltserlaubnis** ist eine Erlaubnis, die vorgibt, dass man für eine bestimmte Zeit in Deutschland bleiben darf. Man bekommt sie aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel, wenn man mit seiner Familie hier ist, aus humanitären Gründen oder wenn man als Geflüchtete*r anerkannt wird.

Wie lange gilt sie?

Die Aufenthaltserlaubnis ist immer nur für eine bestimmte Zeit gültig.

Wofür ist sie da?

Mit der Aufenthaltserlaubnis darf man in Deutschland leben. Sie kann einem später helfen, eine unbefristete Erlaubnis zu bekommen, die man nicht mehr verlängern muss, wie zum Beispiel die [Niederlassungserlaubnis](#).

Arbeiten mit einer Aufenthaltserlaubnis:

Manche Menschen mit Aufenthaltserlaubnis dürfen ohne zusätzliche Genehmigung arbeiten. Andere müssen zuerst bei der **Bundesagentur für Arbeit** um Erlaubnis fragen, bevor sie arbeiten dürfen. Auf der Aufenthaltserlaubnis steht, ob man arbeiten darf und wie viel.

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 A Aufenthaltsgesetz:

Wenn junge Menschen eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG haben, können sie unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach § 25a Aufenthaltsgesetz bekommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 B Aufenthaltsgesetz:

In § 25b des Aufenthaltsgesetzes steht, dass Menschen mit einer Duldung, die schon lange in Deutschland leben, unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, weil sie gut in die Gesellschaft integriert sind. Weitere Informationen findest du [hier](#).

Aufenthaltsverfestigung:

Für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis stellt sich oft die Frage, wie sie dauerhaft in Deutschland bleiben können. Die [Arbeitshilfe des Flüchtlingsrats](#) erklärt, wann man einen unbefristeten Aufenthaltstitel, wie zum Beispiel eine Niederlassungserlaubnis, bekommen kann.

Niederlassungserlaubnis

Die **Niederlassungserlaubnis** ist eine Erlaubnis, die jemandem erlaubt, für immer in Deutschland zu leben. Sie ist unbefristet, das heißt, sie läuft nicht ab. Aber die Karte, auf der sie steht (elektronischer Aufenthaltstitel), ist nur so lange gültig wie der Pass der Person.

Was darf man damit?

Man darf jede Arbeit machen, sogar sein eigenes Unternehmen gründen.

Wer kann sie bekommen?

- Menschen aus Ländern außerhalb der EU, die schon 5 Jahre mit einer Erlaubnis in Deutschland leben.
- Sie müssen genug Geld verdienen, um für sich selbst sorgen zu können, ohne Hilfe vom Staat zu bekommen.
- Sie müssen 5 Jahre in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt haben.
- Sie müssen gut Deutsch sprechen (mindestens B1-Niveau).
- Es muss genügend Platz in ihrer Wohnung geben, damit sie und ihre Familie gut leben können.

Besondere Regeln für Flüchtlinge:

- Flüchtlinge können die Erlaubnis schon nach 3 Jahren bekommen, wenn sie sehr gut Deutsch sprechen (C1), die meiste Zeit (mindestens 75%) für sich selbst sorgen können und das BAMF keine Probleme meldet.
- Nach 5 Jahren können Flüchtlinge die Erlaubnis auch bekommen, wenn sie gut Deutsch sprechen (A2) und etwas mehr als die Hälfte (mindestens 51%) ihres Lebensunterhalts selbst zahlen.

Zusätzlich müssen alle Antragsteller nachweisen, dass sie grundlegende Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung, Gesellschaft und die Lebensverhältnisse in Deutschland besitzen. Dieser Nachweis wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss eines sogenannten **Orientierungskurses** erbracht. In diesem Kurs lernen Teilnehmende wichtige Aspekte des deutschen Alltags, wie Gesetze, Rechte und Pflichten, sowie kulturelle und soziale Besonderheiten des Lebens in Deutschland.

Weitere Informationen, in welchen Fällen eine Niederlassungserlaubnis erfolgreich beantragt werden kann, finden Sie [hier](#).

Fiktionsbescheinigung

Eine **Fiktionsbescheinigung** ist ein wichtiges Papier, das anerkannte Flüchtlinge bekommen.

Warum braucht man sie?

Wenn jemand als Flüchtling anerkannt wird, dauert es manchmal etwas, bis die richtige Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird. Die Fiktionsbescheinigung zeigt, dass die Person in der Zwischenzeit legal in Deutschland bleiben darf, bis alles geklärt ist.

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

Die **Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU** ist eine Erlaubnis, die es Menschen, die nicht aus einem EU-Land kommen, erlaubt, für immer in Deutschland zu bleiben.

Wer kann sie bekommen?

- Man muss schon seit mindestens 5 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben.
- Man muss zeigen, dass man gut Deutsch kann (mindestens B1-Niveau) und sich ohne Hilfe vom Staat selbst versorgen kann.

Diese Erlaubnis gilt für immer und man kann damit auch in anderen Ländern der EU leben und arbeiten, wenn man die gleichen Voraussetzungen erfüllt.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind ein akademischer Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestbruttogehalt. Dieses Gehalt hängt von der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2023: 87.600 €) in der deutschen Rentenversicherung ab. Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe und Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Seit dem 01. November 2023 beträgt das Mindestbruttogehalt 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlt. Das entspricht im Jahr 2023 43.800 €.

IT-Spezialist und IT-Spezialistinnen

Sie besitzen keinen Hochschulabschluss? Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung als IT-Spezialist oder IT-Spezialistin nachweisen? Dann können Sie die Blaue Karte EU bekommen. Dafür brauchen Sie einen Arbeitsvertrag. Dieser muss Ihnen mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlen. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

ICT-Karte

Die ICT-Karte ist eine Erlaubnis, die jemand braucht, um für eine begrenzte Zeit in der EU zu arbeiten, wenn sie von ihrem Unternehmen in ein anderes Land geschickt werden. Alle EU-Länder haben ähnliche Regeln dafür.

Wie lange gilt sie?

Nur für eine bestimmte Zeit.

Wer bekommt sie?

Die Karte ist für Leute, die von ihrem Unternehmen aus einem anderen Land (außerhalb der EU) nach Deutschland geschickt werden, um in einer deutschen Firma des Unternehmens zu arbeiten.

Aber:

Nur Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees, die in der aufnehmenden Niederlassung in Deutschland arbeiten sollen, können diese Karte bekommen.

Mobile-ICT-Karte

Die **Mobile-ICT-Karte** ist eine besondere Erlaubnis, die Menschen, die nicht aus einem EU-Land kommen, bekommen können, wenn sie schon eine ähnliche Erlaubnis für ein anderes EU-Land haben und länger (mehr als 90 Tage) in Deutschland bleiben möchten.

Wie lange gilt sie?

Die Karte ist nur für eine bestimmte Zeit gültig, nicht für immer.

Wer bekommt sie?

Die Mobile-ICT-Karte gilt nur, wenn Person als Führungskraft, Spezialist oder Trainee tätig wird.